

3. *betont*, daß es von grundlegender Wichtigkeit ist, daß das Rahmenabkommen angenommen wird, und fordert zur Zusammenarbeit mit der Organisation der afrikanischen Einheit sowie zur unverzüglichen und vollständigen Durchführung des Rahmenabkommens auf;

4. *begrüßt* es, daß Äthiopien das Rahmenabkommen angenommen hat;

5. *begrüßt* die Mitwirkung Eritreas bei dem von der Organisation der afrikanischen Einheit durchgeführten Prozeß, stellt fest, daß die Organisation der afrikanischen Einheit dem Ersuchen Eritreas um Klarstellungen des Rahmenabkommens nachgekommen ist, und fordert

üßt

4. *betont*, daß das am 17. Dezember 1998 auf dem Gipfeltreffen des Zentralorgans des Mechanismus der Organisation der afrikanischen Einheit für die Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten verabschiedete Rahmenabkommen¹³⁴ nach wie vor eine tragfähige und vernünftige Grundlage für eine friedliche Beilegung des Konflikts bildet;
5. *bekundet seine volle Unterstützung* für die Bemühungen, die die Organisation der afrikanischen Einheit, der Generalsekretär und sein Sonderbotschafter für Afrika sowie die betroffenen Mitgliedstaaten unternehmen, um eine friedliche Beilegung der gegenwärtigen Feindseligkeiten herbeizuführen;
6. *fordert Äthiopien und Eritrea auf*, die Sicherheit der Zivilbevölkerung zu gewährleisten und die Achtung vor den Menschenrechten und dem humanitären Völkerrecht sicherzustellen;
7. *fordert alle Staaten nachdrücklich auf*, alle Waffen- und Munitionsverkäufe an Äthiopien und Eritrea sofort einzustellen;
8. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

Auf der 3975. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 3985. Sitzung am 27. Februar 1999 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

"Die Situation zwischen Eritrea und Äthiopien

Gleichlautende Schreiben des Ständigen Vertreters Eritreas bei den Vereinten Nationen an den Generalsekretär beziehungsweise an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 27. Februar 1999 (S/1999/215)".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹³⁵:

"Der Sicherheitsrat bekräftigt seine Resolutionen 1177 (1998) vom 26. Juni 1998, 1226 (1999) vom 29. Januar 1999 und 1227 (1999) vom 10. Februar 1999, in denen er Äthiopien und Eritrea aufgefordert hat, von einem bewaffneten Konflikt Abstand zu nehmen und das am 17. Dezember 1998 auf dem Gipfeltreffen des Zentralorgans des Mechanismus der Organisation der afrikanischen Einheit für die Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten verabschiedete Rahmenabkommen¹³⁴ anzunehmen und durchzuführen.

Der Rat verlangt die sofortige Einstellung aller Feindseligkeiten und fordert die Parteien auf, den weiteren Einsatz von Gewalt zu unterlassen.

Der Rat begrüßt es, daß Eritrea das Rahmenabkommen auf Ebene des Staatschefs angenommen hat, und erinnert daran, daß Äthiopien das Abkommen bereits zuvor angenommen hat. Das Rahmenabkommen bildet nach wie vor eine tragfähige und vernünftige Grundlage für eine friedliche Beilegung des Konflikts.

Der Rat bekräftigt die Souveränität und territoriale Unversehrtheit Äthopiens und Eritreas.

Der Rat bekundet seine Bereitschaft, jegliche angemessene Unterstützung zu erwägen, um ein Friedensabkommen zwischen den beiden Parteien durchzuführen.